

Rundschreiben GKV-Spitzenverband vom 04.01.2021

§ 55 SGB V – Leistungsanspruch [Zahnersatz]

Nachweis eigener Bemühungen zur Gesunderhaltung der Zähne für die Erhöhung des Festzuschusses gemäß § 55 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 SGB V (Bonusregelung) vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

Themen: Leistungen

Kurzbeschreibung: Eine Nicht-Inanspruchnahme der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung nach § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 und 2 SGB V aufgrund der Corona-Pandemie führt nicht zum Verlust des vollständigen Bonusanspruchs.

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Rundschreiben 2020/417 vom 02.06.2020 informierten wir über die mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene abgestimmte Rechtsauslegung, dass die coronabedingte Nicht-Inanspruchnahme der Zahnvorsorgeuntersuchungen nach § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 SGB V i. V. m. § 22 Abs. 1 SGB V

im ersten Kalenderhalbjahr 2020 nicht zum Verlust des vollständigen Bonusanspruchs führt.

Mit Blick auf das Infektionsgeschehen der letzten Wochen und dem damit einhergehenden Ziel der Vermeidung unnötiger Infektionsrisiken als auch zum Schutz besonderer Risikogruppen empfehlen wir in Abstimmung mit den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene eine Erweiterung der damals abgestimmten Sonderregelung dahingehend, dass die coronabedingte Nicht-Inanspruchnahme der Zahnvorsorgeuntersuchungen nach § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 SGB V i. V. m. § 22 Abs. 1 SGB V auch im zweiten

Kalenderhalbjahr 2020 sowie der Zahnvorsorgeuntersuchungen nach § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 SGB V im Kalenderjahr 2020 nicht zum Verlust des vollständigen Bonusanspruchs führt. Dies gilt unabhängig von der seit 01.10.2020 geltenden Regelung, wonach in begründeten Ausnahmefällen ein einmaliges Versäumen einer Vorsorgeuntersuchung nach § 55 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 und 2 SGB V folgenlos bleibt und sich nicht auf die Erhöhung der Festzuschüsse auswirkt.

Wir empfehlen, dies entsprechend umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
GKV-Spitzenverband

Der Corona Schock

So betitelt Hans-Werner Sinn, ehemaliger Präsident des Münchner Ifo – Instituts, sein neuestes Buch, welches in diesem Sommer, also vor Beginn der zweiten Coronawelle erschienen ist. Darin stellt er unter anderem die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) in den Fokus. Dieser Faktencheck sollte jeden Sparer hellhörig machen.

Die digitale Druckerpresse läuft und läuft

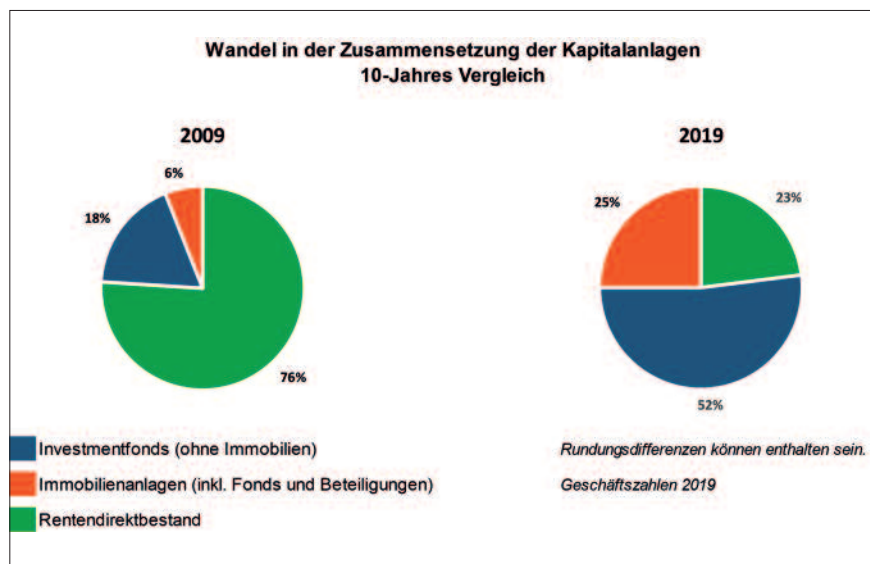
Die eigentlich unabhängige EZB wird zunehmend zum Finanzier der Regierungen der Eurozone und schafft nahezu unbegrenzt per Knopfdruck Geld, um Staaten zu finanzieren. Vereinfacht dargestellt läuft dies nach folgendem Verfahren ab: Staaten oder Unternehmen geben Anleihen aus, mit dem Versprechen das geliehene Kapital nach Ablauf der festgelegten Frist, z. B. nach 10 Jahren, zurückzuzahlen. Die EZB kauft diese Anleihen auf und reicht den Institutionen das Geld aus. Dieses Geld ist neu geschaffen, ist es doch keiner Wirtschaftsleistung oder durch den Verkauf

eines Wirtschaftsgutes entsprungen, sondern durch ein Versprechen in die Zukunft. Seit Ende der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 hat die EZB die Zentralbankgeldmenge von 900 Milliarden Euro bis Ende 2019 auf 3,2 Billionen ausgeweitet. In diesem Jahr sollen noch einmal 1,7 Billionen Euro dazu kommen. Doch durch die aktuelle Pandemielage wird nun nochmals verstärkt Kapital in die Märkte gepumpt. So sehen einige Finanzexperten die Geldmenge in den Bilanzen der Notenbanken Ende 2020 bei 7 Billionen Euro und damit bei mehr als 50 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung in der Eurozone. Selbstverständlich sind Programme notwendig um Strukturen und Arbeitsplätze zu erhalten. Doch bergen solche immensen Summen auch das Risiko einer Inflation, zumal die führenden Notenbanken Federal Reserve System (Fed) und EZB davon sprechen nun auch eine höhere Inflation akzeptieren zu wollen, wie die Tagesschau am 30. September 2020 berichtet. Prof. Sinn sieht auch dieses Risiko, weist aber darauf hin, dass das neu geschaffene Geld zum großen

Teil im Moment gehortet, also nicht in Umlauf gebracht wird. Solange sich Unternehmen und Privathaushalte mit Investitionen zurückhalten und das Geld auf den Konten belassen ist der Inflationsdruck noch gering. Doch wenn die Coronakrise eines Tages überwunden ist und die Wirtschaft wieder anspringt, kann sich alles sehr rasch ändern. Dann erzeugen die „Horte“ womöglich einen Nachfrageschub der zu einem Geldentwertungsszenario führen kann.

Niedrigzinsen

Bisher war es so, dass die schleichende Geldwertwertung durch steigende Zinsen ausgeglichen wurde. Dieser Mechanismus ist nun entkoppelt, da durch die oben genannte Geldmengenausweitung Geld nahezu im Überfluss (zumindest für die Staaten) zur Verfügung steht. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bestimmt auch den Preis für Geld und damit die Höhe, bzw. Tiefe der Zinsen. Verstärkt werfen führende Ökonomen der EZB die eigentlich nicht gestattete Staatsfinanzierung durch die Hintertür



vor. Dadurch wird Schulden machen auf absehbare Zeit billig sein, zumal sich vor allem die Mittelmeerländer höhere Zinsen überhaupt nicht mehr leisten können und die EZB daher die Zinsen extrem niedrig hält, damit die Eurozone nicht auseinanderbricht. Das Ergebnis sind zur Zeit Negativzinsen auf Bundesanleihen mit einer Laufzeit bis zu 12 Jahren.

Altersversorgung

Manch einer wird sich nun fragen, ob angesichts des beschriebenen Szenarios die Ruhestandssicherung durch die vorhandenen Systeme, z. B. die Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) gewährleistet ist. Die BÄV hat ihr Portfolio in den letzten 10 Jahren kontinuierlich den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. So hat sie in diesem Zeitraum die Anlagequote der festverzinslichen Wertpapieren von 76 auf 23 Prozent reduziert. Im Anlagebestand finden sich von dieser Assetklasse im Wesentlichen nur noch relativ hochprozentig rentierende Papiere aus den Vorjahren, die kontinuierlich auslaufen. Das Anlagevermögen wurde stark in Richtung Substanzwerte, wie Immobilien, Beteiligungen, nachhaltige Waldinvestments etc. umgeschichtet. Die Größe des Versorgungswerkes eröffnet Möglichkeiten, die ein Privatanleger kaum hat. So ist das Kapital, sowohl in den Anlageklassen als auch geographisch weit gestreut. Eine professionell aufgestellte Abteilung für Kapitalanlagen steuert und überwacht die Vermögensanlage und dies durchaus erfolgreich. So konnte die BÄV 2019 eine Nettoverzinsung von 3,72 % erreichen, ein stattliches Ergebnis

im derzeitigen Marktumfeld. Diese Entwicklung erlaubte es dem Landesausschuss, die Anwartschaften und Versorgungsleistungen zum 01.01.2021 um 1 % zu dynamisieren und gleichzeitig angesichts der volatilen Märkte die Risikotragfähigkeit der BÄV zu erhöhen. Es wäre allerdings Wunschenken, anzunehmen, dass der momentane wirtschaftliche Stillstand keine Auswirkungen auf unser Ergebnis im Jahr 2020 haben wird, denn fast alle Anlagesegmente und alle Weltregionen sind betroffen. Die breite Streuung in den verschiedenen Anlageklassen und ausreichend gebildeten Reserven können jedoch viel abfedern und eröffnen zusätzlich die Option antizyklisch zu agieren.

Herausforderung für Sparer

Ohne eine klare Strategie für den Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik der Notenbanken besteht mittelfristig das Risiko einer unkontrollierten Ausweitung der Geldmenge und damit letztendlich zunehmender Inflation. Inflation und Negativzinsen bilden ein toxisches Gemisch für Spareinlagen. Jeder Sparer wird sich daher in Zukunft im privaten Bereich verstärkt auf die Wertsicherung seiner Einlagen kümmern müssen. Denn eine angenommene dreiprozentige Inflation gepaart mit einer Negativverzinsung würde nach 10 Jahren nahezu die Hälfte des Geldwertes vernichten, sofern dieses in festverzinslichen Werten angelegt ist. Setzen Sie sich mit diesem Thema auseinander, befragen Sie Fachleute ihres Vertrauens. Im Markt sind aber in einigen Segmenten Übertreibungen und Blasen

erkennbar. So heißt es auch Vorsicht walten zu lassen und der Gefahr zu widerstehen kurzfristigen Trends hinterherzulaufen. Erwarten Sie von uns keine Investitionsempfehlungen – bis auf eine: Sie sollten immer so entscheiden, dass sie noch gut schlafen können.



Dr. Michael Förster
Vorstandsmitglied des ZBV Oberpfalz
Erster stellvertretender Vorsitzender
des Verwaltungsausschusses der
Bayerischen Ärzteversorgung



Maïke Albrecht
Delegierte zur Vollversammlung
der Bayerischen Landeszahnärztekammer
Stellvertretendes Mitglied des
Verwaltungsausschusses der
Bayerischen Ärzteversorgung